



11.05.2018

**FB 6 -Grundstücksnutzung-  
FA 6-61 Stadtplanung**

**Stadt Bergisch Gladbach  
Stadtverwaltung  
Fachbereich 6  
Stadtplanung  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagner-Platz  
51429 Bergisch Gladbach**

Eingang	14. Mai 2018	
Zuständig		
Kopie		
z. d. A.		

Betreff:  
Vorentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2496 - Schlodderdicher Weg -  
Psychosomatische Klinik

Sehr geehrte Damen und Herren,

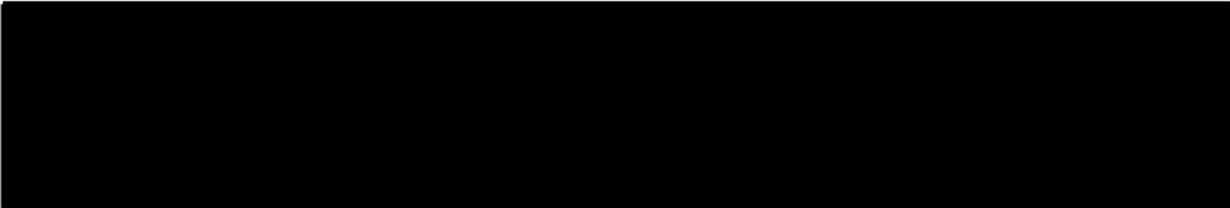
im Rahmen der Aushängung des Vorentwurfes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2496 - Schlodderdicher Weg – haben sie um Beteiligung gebeten. Als benachbarter Bürger habe ich folgende Anmerkungen zu dem ausgehängten Vorentwurf.

- 1. Verkehrsführung: Die Nutzung der Straße „Am Dännekamp“ als Erschließungsstraße für den Klinikbetrieb ist im Hinblick auf die Nutzung der Straße durch die GWK nicht akzeptabel.

(GWK = Gemeinnützige Werkstätten Köln)

Die Straße „Am Dännekamp“ ist für den Kfz-Verkehr eine Sackgasse die ausschließlich durch die GWK genutzt wird. Die Mitarbeiter und Besucher der GWK sind Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen die die Straße im Rahmen Ihrer Tätigkeit nutzen und queren müssen. In den Zeiten der An- und Abreise der Mitarbeiter gibt es ein erhebliches Verkehrsaufkommen durch die Busse und Kleinbusse die die Mitarbeiter zu ihren Arbeitsplätzen und wieder zurück transportieren.

Die geplante Klinik als Nutzung mit erheblichem Nutzungs- und Besucherverkehr stellt im Hinblick auf die Kreuzung der Straße durch die Mitarbeiter und Besucher der GWK während der Arbeitszeiten und insbesondere während der Bring- und Holzeiten eine erhebliche Gefährdung der Menschen mit Behinderungen dar.



- 
3. Strunde: Im Hinblick auf die zukünftige Renaturierung der Strunde ist ein einseitiger Freihaltestreifen von 10 Metern Breite unzureichend. Auf der gegenüberliegenden Seite lassen nachbarrechtliche Gründe eine Verbreiterung unmöglich erscheinen.

Der Freihaltestreifen sollte mindestens 20 Meter betragen um eine naturgerechte Renaturierungsmassnahme möglich zu machen.

4. Pflanzenschutz: Die Abwägung gegen den Schutz der Herbstzeitlosen auf Grund eines „lediglich“ nationalen Schutzgebotes und keines Europaweitem Schutzgebotes ist hochgradig fragwürdig.

Der Schutz bedrohter Arten sollte ein Anliegen von höchstem Interesse für alle Bürger und die Verwaltung sein. Eine entsprechende fachliche Begutachtung der Verbreitung der Herbstzeitlosen auf dem Areal und der Umgebung, sowie eine Abschätzung zum Einfluss der geplanten Klinik ist aus meiner Sicht unumgänglich. Dem Schutz entsprechende Ausgleichmaßnahmen können eine Lösung sein.

Zum Schutz der Natur ist die derzeit nicht beplante Fläche des Bebauungsplanareals als Ausgleichsfläche festzusetzen um zukünftig weitere Beeinträchtigung des verbleibenden natürlichen Raumes zu gewährleisten.

Ich sehe Ihrer Abwägung der gemachten Eingaben, Anmerkungen und Anregungen entgegen und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen

